

Kleine Anfrage

Hausarzt-Nachfolgeregelung

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 06. Juni 2018

Gemäss der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde am 3. Mai zu diesem Thema im Landtag ausgeführt, dass das Vorgehen bei der Nachfolgeregelung kürzlich überarbeitet wurde, die momentane Warteliste vermutlich nicht wirklich repräsentativ ist und dass aktuell noch keine Praxisübergabe bei den Grundversorgern geregelt ist. In einem Leserbrief haben sich anschliessend am 17. Mai über 20 Hausärzte an die Öffentlichkeit gewandt. Sie sprachen von «schädlichen politischen Vorgaben», welche das günstige Hausarztssystem gefährden. Dazu folgende Fragen:

- * Besteht aus Sicht der Regierung Handlungsbedarf in diesem Thema?
- * Falls ja, was gedenkt die Regierung gegen diese Missstände zu unternehmen?
- * Wie steht die Regierung generell zum Hausarztssystem beziehungsweise zu einer Wiedereinführung dieses Modells, das laut vielen Aussagen günstiger ist als die freie Arztwahl?

Antwort vom 08. Juni 2018

Zu Frage 1 und 2:

Die geltende Nachfolgeregelung wurde von der Ärztekammer und dem Kassenverband gemeinsam im Rahmen der Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung erstellt und von der Regierung im Herbst 2017, also erst vor Kurzem, genehmigt. Sie ist so ausgestaltet, dass bei Einhaltung eines genau definierten Prozedere bei der Stellenvergabe und einer Einigung der betroffenen Ärzte der potentielle Nachfolger im Interesse der lokalen Versorgungssicherheit sehr gute Aussichten auf Übernahme der OKP-Stelle seines Vorgängers hat.

Voraussetzung ist natürlich, dass der Nachfolger die gemäss Vereinbarung über die Stellenbesetzung in der Bedarfsplanung geltenden Grundvoraussetzungen erfüllt.

Dieses Vorgehen bei der Stellenvergabe ist innerhalb der Ärzteschaft offenbar zu wenig bekannt. Das verhindert natürlich die Anwendung der Praxisnachfolgeregelung und blockiert damit vernünftige Lösungen für ältere Ärzte, die ihre Praxistätigkeit einstellen möchten. Der Gesundheitsminister hat daher die Ärztekammer in Reaktion auf den Leserbrief vom 17. Mai 2018 schriftlich ersucht, zu besagtem Leserbrief Stellung zu nehmen und bekannt zu geben, welche Schritte die Ärztekammer zu setzen beabsichtigt, um die geltende Praxisnachfolgeregelung besser innerhalb der Ärzteschaft zu etablieren und damit jungen Liechtensteiner Ärztinnen und Ärzten die Aufnahme einer Tätigkeit im Land zu ermöglichen.

Der Regierung ist bekannt, dass derzeit eine Praxisnachfolge konkret geplant ist und dabei das oben beschriebene Verfahren erstmals angewendet werden soll. Es ist der Regierung ein grosses Anliegen, dass das neue bzw. verbesserte System zur Praxisübergabe funktioniert und die ärztliche Grundversorgung sichergestellt werden kann. Falls sich bei dieser erstmaligen Anwendung konkretes Verbesserungspotential zeigt, ist die Regierung gerne bereit, in Gespräche um eine weitere Verbesserung des Prozesses einzutreten.

Zu Frage 3:

Die Regierung geht davon aus, dass in der Fragestellung das im Jahr 2000 eingeführte Hausarztmodell gemeint ist. Dieses Modell wurde als Variante zum Grundsatz der freien Wahl der Leistungserbringer eingeführt. Es beinhaltete also Einschränkungen gegenüber der freien Arztwahl. Neben qualitativen Vorzügen durch eine koordinierte Behandlung sollten die Versicherten in finanzieller Hinsicht profitieren, und zwar sowohl durch eine tiefere Krankenkassenprämie als auch durch eine Halbierung der Kostenbeteiligung. Allerdings wurde das Hausarztssystem bereits einige Jahre später durch das heute gültige System der Bedarfsplanung ersetzt. Die damalige Regierung hat dies damit begründet, dass die bisherigen Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung und zur Hemmung des Ärztezustromes nicht ausgereicht hätten.

Im Hausarztmodell fungierte der Hausarzt als Koordinator. Der Versicherte war verpflichtet, bei medizinischen Problemen, abgesehen von Notfällen, zuerst seinen Hausarzt aufzusuchen. Der Hausarzt überwies den Patienten dann bei Bedarf an einen Spezialisten oder ins Spital.

Es stellte sich heraus, dass das Hausarztmodell eher ein Prämienspar- als ein Kostensparmodell war. In vielen Fällen kam es auch zu einer «Doppelkonsultation». Weil der vom Patienten gewünschte Spezialarzt nicht direkt konsultiert werden konnte, wurde der Hausarzt vor allem mit dem Zweck konsultiert, eine Überweisung an den Spezialisten zu erhalten.

Es besteht derzeit keine Intention der Regierung zur Wiedereinführung des Hausarztsystems. Das heutige System zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung bei gleichzeitiger Verhinderung einer Überversorgung ist die Bedarfsplanung, welche im Zuge der KVG-Revision 2015 überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst wurde. Die freie Arztwahl ist heute nur bezogen auf jene Ärzte, die über eine Stelle in der Bedarfsplanung verfügen, möglich, bzw. muss mittels eines Prämienzuschlags als sogenannte erweiterte OKP erkauf werden. Es ist aber in diesem System eine direkte Konsultation von Spezialisten möglich.